

Information

zum Kompetenzfeststellungsverfahren gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG in Nordrhein-Westfalen

An welche Personen richtet sich das Kompetenzfeststellungsverfahren?

An Personen, die in einem Umfang, der einer Vollzeitbeschäftigung von mindestens zwei Jahren entspricht, in einer Pflegeeinrichtung gemäß § 71 SGB XI Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung wahrgenommen haben und die nun eine um ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzte Altenpflegeausbildung beginnen möchten.

Wer führt die Kompetenzfeststellung durch?

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (DIP)
Hülchrather Straße 15, 50670 Köln

Wo wird die Kompetenzfeststellung durchgeführt?

Die Kompetenzfeststellungen werden in Köln durchgeführt.

Welche Zugangsvoraussetzung ist zu erfüllen?

Als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Kompetenzfeststellungsverfahren ist den Verantwortlichen im DIP die Bescheinigung über das Gutachten des Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.

Wie läuft das Kompetenzfeststellungsverfahren ab?

Das Kompetenzfeststellungsverfahren besteht aus den folgenden fünf Verfahrensschritten:

1. Erstellung einer Kurzbeschreibung der eigenen beruflichen Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung
2. Beantwortung eines mehrseitigen Fragebogens zur Selbsteinschätzung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens
3. Beteiligung an einer Gruppenarbeitsphase
4. Bearbeitung eines praxisbezogenen Einzelauftrags
5. Teilnahme an einem Einzelgespräch

Alle fünf Verfahrensschritte werden von den Teilnehmenden im Rahmen einer Tagesveranstaltung absolviert.

Wann finden Termine zur Kompetenzfeststellung statt?

Die Termine zur Kompetenzfeststellung orientieren sich an den Zeiten des Ausbildungsbeginns in der Altenpflege. Diese liegen zumeist im Frühjahr und Herbst eines Jahres. Dementsprechend werden in der Regel Termine zur Kompetenzfeststellung in den Monaten Februar und März sowie Juli bis September angeboten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein für eine Terminvergabe bzw. Teilnahme an der Kompetenzfeststellung?

Für die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung wird eine Förderung der Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit sowie ein positives berufspsychologisches Gutachten benötigt, in dem die grundlegende Eignung zur Ausbildungsverkürzung bescheinigt wird. Die Bescheinigung über das berufspsychologische Gutachten ist spätestens zum Termin der Kompetenzfeststellung vorzulegen. Des Weiteren gilt als Voraussetzung, dass die erforderlichen Beschäftigungszeiten im Bereich der Pflege und/oder Betreuung älterer Menschen erbracht wurden.

An wen wenden sich Interessierte zur Terminvergabe?

Anfragen zur Terminvergabe sind per Mail an die zuständige Mitarbeiterin des DIP, Frau Kerstin Seifert zu richten. Bei Angabe der Telefonkontaktdaten wird sich Frau Seifert in der Regel zeitnah melden und die individuellen Zugangsvoraussetzungen sowie die aktuellen Terminmöglichkeiten besprechen.

Wie kommen zeitweise Wartezeiten auf den nächsten freien Termin zur Kompetenzfeststellung zustande?

Das DIP bietet in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium als Auftraggeber jedes Jahr eine langfristig vorgeplante Anzahl an Terminen an. Sobald diese Termine vergeben sind, können Wartezeiten auf weitere zu planende Termine von bis zu 6 Monaten entstehen. Dies gilt insbesondere bei kurzfristigen Anfragen unmittelbar vor Ausbildungsbeginn.

Können Termine reserviert werden, auch wenn das Ergebnis des berufspsychologischen Gutachtens noch aussteht?

Nein!
Solange die positive Einschätzung einer grundlegenden Eignung zur Ausbildungsverkürzung durch den berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit noch aussteht, gelten die Zugangsvoraussetzungen zur Kompetenzfeststellung als nicht erfüllt.

Wird das Ergebnis der Kompetenzfeststellung noch am selben Tag ermittelt?

Nein!
Aufgrund der Komplexität des Kompetenzfeststellungsverfahrens kann das Ergebnis in der Regel erst zwei bis drei Werktage nach dem Termin abschließend ermittelt werden.

Wie werden die Teilnehmenden über das Ergebnis informiert?

Die Teilnehmenden erhalten die Bescheinigung über das Ergebnis der Kompetenzfeststellung per E-Mail sowie per Post zugesendet.

Wozu wird die Bescheinigung über die Kompetenzfeststellung benötigt?

Bei erfolgreicher Teilnahme an der Kompetenzfeststellung ist die Bescheinigung dem Antrag auf Ausbildungsverkürzung beizufügen, der bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen ist. Die konkrete Vorgehensweise ist bei der zuständigen Stelle zu erfragen.

Besteht die Möglichkeit, die Kompetenzfeststellung in NRW zu wiederholen?

Nein!

Bei einer Teilnahme mit negativem Ergebnis besteht nicht die Möglichkeit zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung.

Welche Maßnahmen werden zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Kompetenzfeststellung empfohlen?

Gezielte Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Kompetenzfeststellung können von Seiten des DIP nicht empfohlen werden, da hierfür die jeweiligen Voraussetzungen der Teilnehmenden zu unterschiedlich sind. Allerdings erscheint es ratsam, sich im Vorfeld noch einmal bewusst mit der eigenen pflegerischen Tätigkeit sowie dem eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich in der aktuellen pflegeberuflichen Praxis vertraut zu machen.

Ihre nächsten Schritte

Nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt mit der Verantwortlichen im DIP auf, nachdem Sie die Bescheinigung über das Berufspsychologische Gutachten erhalten haben. Im Gespräch bekommen Sie dann weitere Informationen zum Ablauf der Kompetenzfeststellung und zur Terminvergabe.

Verantwortliche im DIP

Kerstin Seifert

E-Mail: k.seifert@dip.de